

auf einmal eine Forderung von 1200 M. für Insertionsgebühren zu erhalten. Ich verweigerte die Zahlung, worauf S. mich in einem Schreiben darauf aufmerksam machte, dass ich mich durch Unterschrift auf dem betreffenden Insertionsschema infolge einer gar nicht in die Augen fallenden Klausel zur Zahlung verpflichtet habe; man legte auch die anscheinend auf Vorrath hergestellte Abschrift eines Leipziger Urtheils gleich bei, wonach der Zahlung Verweigernde zur Zahlung des eingeklagten Betrages und in die Kosten verurtheilt wurde.

Ich sah bald ein, mit welcher Art Firma ich zu thun hatte, erklärte mich auch bereit — ohne aber eine Verpflichtung dazu anzuerkennen —, 300 M. als Abstandsbeitrag zu zahlen; die Gegenseite aber ging darauf nicht ein, sondern verlangte aus Grossmuth, aus Entgegenkommen nunmehr 450 M.

Daraufhin liess ich mir mal das »Leipziger Mess-Adressbuch« kommen und vermuthete nach dem ganzen Arrangement der sehr ausgedehnten, in 5 Sprachen verfassten Anzeigen, dass eine Anzahl mir bekannter Firmen wahrscheinlich das gleiche Loos »des Reinfalls« mit mir theilten. Auf Anfrage erhielt ich denn auch von den verschiedenen Inserenten theilweise in sehr drastischen Ausdrücken die erwartete Antwort.

Eine Württemberger Firma, deren Anzeige mehrere Seiten in Anspruch nahm, antwortete mir, sie habe gar keine Kenntniss von ihrer Anzeige, auch keine Anzeige aufgegeben, aber auch keine Rechnung von Serbe erhalten, war aber ganz entrüstet über die Eigenmächtigkeit des Verlegers. Nachdem ein solcher Schwindel mit Anzeigen im Serbe'schen Buch erwiesen war, lehnte ich jede Zahlung ab, weil ein Buch, welches mit unbestellten und unbezahlten, grossartigen Anzeigen flunkert, keinen Werth für mich habe, ich würde bei Kenntniss derartiger Manipulationen niemals meine Unterstützung zu einem solchen Unternehmen geliehen haben.

Nunmehr erfolgte richtig die Klage auf Zahlung einer ersten Rate von 240 M. beim Amtsgericht in Leipzig. Ich erzielte ein obsiegendes Erkenntniss, Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Daraufhin wurde Berufung beim Kgl. Landgericht in Leipzig eingelegt, und dort schwebt der Prozess noch, wird aber vermuthlich in den nächsten Tagen spruchreif.

Sie würden mir und gewiss auch meinen Leidensgefährten einen grossen Dienst erweisen, auch das Interesse der Sache wahrnehmen, wenn Sie jene mittels Ihrer angesehenen Zeitung einladen, eventl. ihre Angelegenheit, aber schleunigst, bei meinem Rechtsanwalt, Herrn H. Donat, Leipzig, Hainstrasse 17, II, zu meinen Akten vorzutragen.

Viele Interessenten warten auf den Ausgang dieses Rechtsstreites mit Spannung, in jedem Fall, auch in eventl. unterliegendem, werde ich Ihre Zeitung von dessen Ausgang unterrichten, wie ich dies in den grössten politischen Tagesblättern unter Beifügung des Materials und zu dessen Besprechung zu thun gedenke.

Zur Geschäftsgebarung des Leipziger Serbe, der zweifelsohne mit Ihrem nicht auffindbaren Dresdener Serbe identisch ist, theile ich Ihnen noch mit, dass S. noch immer meine »Papier-Anzeige« aufnimmt und Bezahlung beansprucht, trotzdem ich ihm mitgetheilt habe, dass mein Papiergeschäft liquidirt sei und nicht mehr existire, sein Adressbuch also eine bewusste Unrichtigkeit enthalte.

Ich ermächtige Sie, von vorliegendem Schreiben ganz nach Ermessen Gebrauch zu machen.

W. Schieffer

Von der Weser

In Nummer 90 Ihrer geschätzten Zeitung fiel mein Auge auf einen Artikel »Vorsicht!«, worin das Geschäftsgefahren eines Richard Serbe in Dresden gekennzeichnet wurde!

Leider bin auch ich bei dem sauberen Herrn hereingefallen. Wie im vergangenen Jahre im Juli im Reichs-Anzeiger die gerichtliche Eintragung veröffentlicht wurde, dass ich das Geschäft von meinem Vater übernommen habe, bekam ich natürlich Zuschriften von Adressbüchern behufs Angaben über meine Firma.

So auch eine von Serbe. Da ich in der Zeit viel zu thun hatte, las ich den Prospekt nicht durch und füllte alle Anfragebogen resp. Karten aus. Im Anfang dieses Jahres erhielt ich eine Rechnung im Betrage von 1650 M. von Serbe. Ich schrieb natürlich sofort an ihn, dass ich nur einen Gratisauftrag erteilt habe. Jetzt besteht Serbe auf Zahlung von 330 M. zur Abfindung. Da ich auch hierauf nicht einging, verlangte er durch 3 Rechtsanwälte in Dresden wieder die ganze Summe von 1650 M. Ich bin in dem festen Glauben gewesen, dass ich nur einen Gratisauftrag erteilte, wie in allen anderen Fällen. Aus dem vorletzten Artikel in der Papier-Zeitung geht hervor, dass sich die Papier-Zeitung schon oft mit dem Falle beschäftigt hat, leider habe ich die Fälle nicht gelesen. Können Sie mir die fraglichen Nummern gegen Berechnung senden? Bitte darum. Vielleicht veröffentlichen Sie meinen Fall auch in Ihrer Zeitung zur Warnung anderer Geschäfte.

Ich will eine Klage ruhig an mich herankommen lassen und werde Ihnen auf Wunsch Näheres bald mittheilen. G. K.

Nur Deutsch!

Zu Nr. 90

Aus London

Als Engländer sind wir zwar nicht berufen, unsere Meinung über die Vermeidung von Fremdwörtern in der deutschen Sprache öffent-

lich auszudrücken, dennoch rufen wir als Lieber (nicht Liebhaber!) der deutschen Sprache und Vertreter deutscher Papierfabriken aus: »Gedenke, dass Du ein Deutscher bist!« Ob es eine Sprache giebt, welche sich ohne Fremdwörter helfen kann, ist fraglich; damit ist aber nicht gesagt, dass man den Gebrauch vieler Fremdwörter als ein Zeichen feiner Erziehung betrachten soll, oder dass Fremdwörter unvermeidlich seien. Im Gegentheil! Wer sich unnöthigerweise der Fremdwörter bedient, ist entweder mit seiner Muttersprache wenig vertraut (wahrlich kein Zeichen feiner Erziehung), oder es ist ihm gleichgiltig, ob seine Muttersprache schwächer statt kräftiger wird. Dies gilt für Jeden, der sein Land und seine Muttersprache liebt!

Englische Papieragenten

Made in Germany

Der Verfasser des mit »Nur Deutsch« überschriebenen Artikels in Nr. 90 der Papier-Zeitung wendet sich gegen die Benutzung von Fremdwörtern und geisselt aus diesem Grunde besonders unsere jungen Leute, welche darin wirklich Grosses leisten. Dies und ihre Neigung, lieber Waare mit fremdklingendem Namen als solche mit gut deutscher Benennung zu verkaufen, obgleich Beides deutsche Erzeugnisse sind, könnten Veranlassung geben, auf ein wenig entwickeltes Nationalgefühl zu schliessen! Unsere Herren Fabrikanten sind daran ein gut Theil Schuld, denn sie müssten zu stolz sein, für ein Erzeugniss gediegener deutscher Arbeit wie *Feinpapier*, das sich mit jedem ausländischen Mitbewerber messen kann, eine falsche Flagge zu wählen und es unter englischen oder französischen Benennungen auf den Markt zu bringen.

Sehen wir uns das Schaufenster einer Papierhandlung an! Da lesen wir meist Bezeichnungen in fremden Sprachen, doch haben dieselben übersetzt so tiefen Sinn? Z. B. Toile Parisienne — Pariser Leinen, Vert de Russie — Russisch grün, Papier Battiste — Battist-Papier, Cartes-Lettres — Kartenbriefe, Margaret Mill, Margot Mill, Crystal Mill und wie die Mühlen sonst noch heissen. Ist denn unsere deutsche Sprache so arm, oder klingt sie dem Ohr so wenig angenehm, dass wir unserer ehrlichen deutschen Arbeit ein Mäntelchen beim Nachbar borgen müssen und uns Aufschriften aus dem Englischen oder Französischen holen, um das Publikum von der Eleganz und Vorzüglichkeit der Waare zu überzeugen? Vor Allem traut man unseren Damen zu, dass sie sich beim Einkauf von ausländischen Bezeichnungen beeinflussen lassen. Unser nationales Denken dürfte doch heute ausgebreitet genug sein, um auch in Kleinigkeiten zu bestimmen.

Die Inhaber der besseren Papier-Geschäfte sollten die in den vorstehenden Zeilen gerügte Unsitte energisch bekämpfen. Auch das Publikum kann seinen Theil hierzu beitragen und sollte sich nicht mehr von fremdländischen Bezeichnungen verblüffen lassen. Die sogenannten Bazargeschäfte können ja minderwerthiges Papier mit exotischen Namen und dementsprechenden Packungen führen, dem Beispiel der Engländer folgend, welche für ihre minderwerthigen Erzeugnisse die Namen in anderen Sprachen wählen! E. H.

Medaillen-Schwindel

Eine norddeutsche chemische Fabrik des Schreibwaaren-faches erhielt als Drucksache aus Paris nachstehend wiedergegebenes hektografirtes Schriftstück:

OFFICE DE BREVETS D'INVENTION & DE MARQUES DE FABRIQUE

Fondé en 1892 par **D. C. BACRI**, INGÉNIEUR-CONSEIL

11, Boulevard de Belleville, 11 — PARIS

DIPLOME D'HONNEUR A L'EXPOSITION UNIVERSELLE DE 1900

PRISES DE BREVETS D'INVENTION ET DÉPÔTS DE MARQUES EN TOUS PAYS

Spécialité de Brevets d'Invention autographiés (Textes et dessins in-extenso)

Publiés par abonnement et pour toutes industries

Paris, le 16 Novembre 1901

Monsieur

J'ai l'honneur de vous informer que sur ma proposition, le Jury des Récompenses de l'Académie Universelle des Sciences, des Arts et de l'Industrie serait tout disposé à vous accorder un diplôme de médaille d'or, si vous voulez bien m'envoyer pour lui être soumis, un petit colis de vos produits.

Les frais incombant à chaque lauréat, pour le Diplôme, la médaille en métal doré gravé à votre nom, 2 clichés typographiques de votre médaille sont fixés à la somme de 100 francs que je vous prie de m'envoyer en une valeur sur Paris, si comme j'ose l'espérer, vous voulez bien accepter cette récompense, qui vous facilitera la vente de vos produits.

Veillez agréer, Monsieur, mes bien empressées salutations

D. C. Bacri

Herr Bacri will demnach für 100 Frank liefern: Ein Diplom der »Goldenen Medaille«, verliehen von einer bisher allgemein unbekanntem angeblichen »Akademie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe«, ferner eine »vergoldete« Medaille und zwei Druckstöcke mit der Abbildung dieser Medaille. Hoffentlich wird kein deutscher Geschäftsmann auf den plumpen Schwindel hereinfliegen. Der Benützer solcher Schwindel-Medaillen in Deutschland vergeht sich gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb. Red.